



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 24. August 2009

**Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein,  
Phase 2 (2009 bis 2012), Vorlage des MWV**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr übersende ich zur Information und mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Schlie

Vorsitzender des Finanzausschusses  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

über den Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, 06. August 2009

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

ich beziehe mich auf das Schreiben von Herrn Minister Dr. Marnette vom 24. Februar 2009 und das darin skizzierte Verfahren der Beteiligung des Finanzausschusses bei größeren Förderprojekten mit mehr als 1 Mio. € Landesmitteln im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft.

Beigefügt übersende ich eine Darstellung der wesentlichen Eckpunkte zum Projekt „**Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase 2 (2009 bis 2012)**“ mit der Bitte um nachträgliche Kenntnisnahme. Bei diesem Projekt (bestehend aus zwei Teilprojekten) lag die Landesmittelförderung ursprünglich unter 1 Mio. €, hat sich dann aber durch nachträgliche Änderung bei einem Teilprojekt auf über 1 Mio. € erhöht.

Zum Sachstand im Einzelnen:

Für das o.g. Projekt sind zwei Förderentscheidungen von Minister Dr. Marnette getroffen worden.

- **Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase 2 (2009 bis 2012), Teil 1**  
Förderentscheidung vom 27. Januar 2009  
Gesamtkosten: 1.184.022 €  
Förderung mit EFRE-Mitteln: 592.011 €  
Förderung mit Landesmittel 321.355 €

- Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase 2 (2009 bis 2012), **Teil 2**  
Förderentscheidung vom 25. März 2009  
Gesamtkosten: 4.102.214 €  
Förderung mit EFRE-Mitteln: 2.051.107 €  
Förderung mit Landesmitteln 660.771 €

Beide Teilprojekte ergeben insgesamt eine Förderung mit Landesmitteln in Höhe von 982.126 €. Im Rahmen der Erteilung des Zuwendungsbescheides sind beide Teilprojekte zu einem Gesamtprojekt zusammen gefasst worden (Gründe: inhaltlicher Zusammenhang, Vereinfachung bei der Verwendungsnachweisprüfung).

In der Zwischenzeit hatte sich bei dem Teilprojekt „Erprobung einer Siloabdeckung mit nichtmodifiziertem, stärkehaltigen Material aus nachwachsenden Rohstoffen“ eine Änderung bei der Finanzierung ergeben. Ein Unternehmen (Fa. Kahl) hatte seine Bereitschaft, sich mit Drittmitteln an dem Projekt zu beteiligen, zurückgezogen. Die Kooperationsverträge waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterzeichnet. Die Fachhochschule Kiel musste den Ausfall der in Aussicht gestellten Sachleistungen des Unternehmens durch Personalgestellung und Sachleistungen anderweitig auffangen. Der Fachhochschule Kiel ist es gelungen, einen Teil durch Erhöhung des Eigenanteils der Fachhochschule zu kompensieren.

Die Projektkosten wurden bei diesem Teilprojekt von 350.736 € auf 257.279 € reduziert. In der Konsequenz ergibt sich daraus eine Reduzierung der Gesamtkosten des Projektes **Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase 2 (2009 bis 2012)** von 5.286.236 € (Teil I und Teil II) auf 5.192.779 € bei gleichbleibender Fördersumme von 3.625.243 €. In Folge ergab sich dadurch eine geringfügige Erhöhung der Förderquote von 68, 6 % auf 69, 8 %.

Da die EFRE- Beteiligung an einem Förderprojekt max. 50 % beträgt, sind die Landesmittel um 46.728 € erhöht worden. Im Ergebnis liegt damit die Gesamtförderung mit Landesmitteln jetzt bei 1.028.854 € (vorher 982.126 €) und damit über der Grenze von 1 Mio. €.

Der Zuwendungsbescheid für das o.g. Projekt ist im Rahmen einer Veranstaltung am 13. Juli 2009 im Gebäude der IHK zu Kiel durch Herrn Staatssekretär deJager übergeben worden.

Ich hoffe, Ihnen damit den Sachverhalt umfassend erläutert zu haben.

Sollten noch Fragen zu der Projektförderung bestehen, dann steht Ihnen die Referatsleiterin für das Zukunftsprogramm Wirtschaft, Frau Doris Roloff (Tel. 988-4520), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann

<b>Zukunftsprogramm Wirtschaft</b>
<b>Projekt:</b> „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II (2008-2011), Teil 1“
<b>Projektträger:</b> FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH
<p><b>Projektbeschreibung:</b>          Mit der zur Förderung beantragten Phase II sollen die bisherigen erfolgreichen Bemühungen des Biomassekompetenzzentrums und seines Netzwerks fortgesetzt werden. Beteiligt sind hieran die Fachhochschulen Flensburg und Kiel, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH als Projektträger. Die vom 1. Oktober 2006 bis zum 31.12.2008 abgelaufene Phase I des Projektes wurde aus dem Regionalprogramm 2000 bei Gesamtausgaben von 3.824.027 € mit 2.498.619 € und weiteren 278.190 € aus dem Innovationsfonds der Hochschulen gefördert.</p> <p>Der Antrag für ein Kompetenzzentrum Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II, beinhaltet ein Projektvolumen von rd. 5,0 Mio. € und beantragten Fördermitteln in Höhe von 3,5 Mio. €. Es besteht aus 17 Teilprojekten und einem Projektmanagement. Mit der Phase II wird die Konsolidierung und Stärkung des bisherigen Verbundes, seiner nachhaltigen Strukturierung und der Durchführung transferrelevanter wissenschaftlicher Projekte, die die Biomassebranche vor allem in Schleswig-Holstein stärken sollen, weiter erfolgen. Gleichzeitig sollen die für einen nationalen und ggf. internationalen Wettbewerb aussichtsreichsten angewandten Forschungsvorhaben gestärkt und somit dem Kompetenzzentrum ein national wahrnehmbares Profil gegeben werden.</p> <p>Wegen der Eilbedürftigkeit von sieben der siebzehn Teilprojektanträgen soll das Entscheidungsverfahren in zwei Schritten erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlage einer Entscheidungsvorlage für sieben Teilprojekte einschl. eines anteiligen Projektmanagements, deren unabdingbare Projektaufnahme ab 1. Februar 2009 notwendig ist, zwecks Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und</li> <li>2. Vorlage einer Entscheidungsvorlage im März 2009 für die weiteren zehn beantragten Teilprojekte (Projekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II (2008-2011), Teil 2“) nach abschließender Klärung der formalen Anforderungen.</li> </ol>
<b>Förderquote:</b> 50 % gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie)
<p><b>Erhöhung der Förderquote auf 77,14 %</b>          gem. vorgenannter Richtlinie in Verbindung mit Ziffer 6.2.2 der AFG-ZPW:</p> <p><input type="checkbox"/> Besonders innovatives Projekt  <input type="checkbox"/> Starke lokale Strukturbrüche (z. B. Konversion, plötzliche Betriebsverlagerungen)  <input checked="" type="checkbox"/> Besondere landespolitische Bedeutung</p> <p>Begründung:          Die Biomassenutzung ist nach der Windenergienutzung die bedeutendste Nutzungsform der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein. Laut Grünbuch Energie 2020 soll die Nutzung von derzeit mehr als 1 % des Primärenergieverbrauchs unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und sozial akzeptable Nutzung erweitert werden. Das Projekt bündelt die Potenziale zahlreicher Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Projektträger in ganz Schleswig-Holstein.</p> <p>Das Projekt „Kompetenzzentrum Biomassenutzung in Schleswig-Holstein“ ist Bestandteil des vom Kabinett beschlossenen Aktionsplans Klimaschutz Schleswig-Holstein, Handlungsfeld „Energie“, Maßnahmenblatt „Aufbau der energetischen Biomassenutzung“ sowie des Handlungsfeldes „Forschung“, Maßnahmenblatt „Schleswig-Holstein schafft mehr Wissen“.</p>

Bei der Förderquote von 77,14 % handelt es sich um einen Durchschnittswert der einzelnen Teilprojekte (Förderquoten von rd. 66 % bis rd. 86%, Projektmanagement 100 %). Hinsichtlich des Projektmanagements erfolgt eine Ausnahmeförderung im Sinne der Ziffer 8.1 der FET-Richtlinie. Das Einvernehmen des FM ist nicht einzuholen, da die Entscheidung keine grundsätzliche Bedeutung hat.

GA-förderfähig     EFRE-förderfähig     EFRE-Bewertungsbogen liegt vor

**Finanzierung:**

Gesamtkosten des Projekts (einschließlich nicht förderfähiger Kosten):	1.184.022 €
<b>Förderfähige Gesamtkosten des Projekts:</b>	<b>1.184.022 €</b>
Eigenmittel (22,86 %):	270.656 €
<b>Förderung ZPW (77,14 %):</b>	<b>913.366 €</b>
davon EFRE (50 %)	592.011 €
Land (27,14 %)	321.355 €
Sonstige Finanzierungsbeiträge:	keine

**Empfehlung des Fachbeirates für eine Förderung des Projektes**

Am 16. und 17. April 2008 fand eine Evaluation des Förderantrages der Phase II durch ein Gutachtergremium statt. Die Ergebnisse der Evaluation (Empfehlungen) sind vom MWV vollständig übernommen und vom Antragsteller in den vorliegenden Projektantrag (Stand 1. Oktober 2008) eingearbeitet worden.

**Abschließende Beurteilung**

**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Referat VII 34**

Mit Projektantrag vom 1. Oktober 2008 sowie Ergänzungen vom 15. Januar 2009 für den „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II“ (geplante Laufzeit: drei Jahre) sollen die bisherigen erfolgreichen Bemühungen des Biomassekompetenzzentrums und seinem Netzwerk fortgesetzt werden. Beteiligt sind hieran die Fachhochschulen Flensburg und Kiel, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH als Projektträger. Kooperiert werden soll mit ca. 15 Industriepartnern und der Landwirtschaftskammer SH (Stand 1. Oktober 2008).

Die Antragstellerin hat bereits den Hinweis des MWV zur Überarbeitung der Satzung des Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein aufgenommen und eine neue Satzung, die derzeit den Hochschulen zur Unterschrift vorliegt, erstellt. Darin wird die Etablierung von zwei Sprechern mit den Aufgabenbereichen Forschung und Entwicklung und Transfer/Beratung geregelt und die bisherige Struktur mit einem Sprecher abgelöst. Die neue Struktur gewährleistet, dass die vorhandenen Ressourcen leistungs- und outputorientiert noch besser eingesetzt werden können und die nachhaltige Etablierung des Kompetenzzentrums über die ausgewählten Teilprojekte national und international umgesetzt werden kann.

Das nunmehr aus den unter „Projektbeschreibung“ genannten Gründen zur Förderentscheidung vorgelegte Projekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II (2008-2011), Teil 1“ umfasst folgende Teilprojekte:

- „Energie aus Biomasse – Herausforderungen für Produzenten und die Anbauregion“ (Prof. Dr. Reckleben, Prof. Dr. Wulfes, Prof. Dr. Herms, Prof. Dr. Stoy und Prof. Dr. Braatz, Fachhochschule Kiel)
- Charakterisierung von Substratqualität und Methanausbeute in einem modularen Biogas-Prozesslabor (Prof. Hartung, CAU Kiel)
- Optimierung der Ertragsleistung und Nährstoffnutzungseffizienz in Systemen zur Produktion von Biomasse für Biogasanlagen unter den Klimabedingungen Schleswig-Holsteins (Prof. Kage, Dr. Sieling, Dr. Herrmann, CAU Kiel)

- NH<sub>3</sub>-Verluste nach Ausbringung von Gärrückständen aus Biogasanlagen in verschiedenen Fruchtfolgesystemen Schleswig-Holsteins (Prof. Kage, Dr. Pacholski, CAU Kiel)
- Auswirkungen der Gärresteapplikation auf die Emission klimarelevanter Spurengase (CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) und auf die Kohlenstoff/Humus-Bilanz des Bodens (Dr. Dittert, CAU Kiel)
- Auswirkungen der Gärresteapplikation auf das N-auswaschungspotential unterschiedlicher Fruchtfolgen (Dr. Herrmann, Prof. Taube, CAU Kiel)
- Nahinfrarotspektroskopie zur Prozesskontrolle und Mixturoptimierung in Praxis- Biogasanlagen (Prof. Hartung, CAU Kiel)
- Anteilig Projekt-(Netzwerk)management zur zentralen Koordination der Forschungs- und Netzwerkaktivitäten (FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH zusammen mit den beiden Sprechern Prof. Dr. Hellmuth, Fachhochschule Kiel, und Prof. Dr. Harung, CAU Kiel)

Das Projekt ist nach den Kriterien des EFRE-Bewertungsbogens EFRE-förderfähig (Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013, Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken, Handlungsfeld 1: Kompetenzzentren). Das Projekt ist förderfähig gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie). Die Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie sind gegeben.

Die FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH ist als öffentliche Forschungs- und Transfer-einrichtung gem. Ziffer 3.1 der FET-Richtlinie mit Sitz in Schleswig-Holstein als Projektträgerin förderfähig.

Die nach Ziffer 5.2. der o. a. FET- Richtlinie zuwendungsfähigen Gesamtausgaben setzen sich aus Personalausgaben sowie den für die Durchführung des Projektes notwendigen Sachausgaben einschließlich Investitionen zusammen.

Die beantragten Personalausgaben (Personalausstattung 10,825 Stellen, davon 5,4 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter TV-L Entgeltgruppe (E) 13; 0,5 Stelle TV-L E 8; 2,175 Stellen TV-L E 9; 0,75 Stelle TV-L E 10 und 2,0 Stellen TV-L E 11) sind angemessen und erforderlich.

Die Sachausgaben beinhalten Investitionen, insbesondere Ausgaben für die Umrüstung/ Erweiterung eines Parzellenhäckslers, Biogasmessung und Software. Die beantragten Sachausgaben einschließlich Investitionen sind angemessen und erforderlich.

Eine Meilensteinplanung ist Bestandteil des Antrages und kann in der vorliegenden Form als Basis für das Projekt begleitende Controlling dienen. Es wird ein Projektbeirat eingerichtet, der sich weitgehend aus den Projektbeiratsmitgliedern der Phase I zusammensetzt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Phase II ist bekundet worden.

Aus Phase I liegt ein Kooperationsvertrag mit den beteiligten Hochschulen vor, der als Entwurf des sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Kooperationsvertrages für das Gesamtprojekt dient. Der Zuwendungsbescheid wird vollständiger Bestandteil des Kooperationsvertrages. Im Kooperationsvertrag werden gemäß Ziffer 4.4 der FET-Richtlinie die Regelungen zu Schutz- und Nutzungsrechten aufgenommen. Die Hochschulen bedienen sich dazu ihrer Patent- und Verwertungsagentur PVA SH. Zum letzteren erfolgt ein entsprechender Hinweis bereits mit der beabsichtigten Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für dieses Projekt.

Die dargelegten Beschäftigungseffekte erscheinen plausibel. Die Indikatoren zum Nachweis der Projektwirkungen wurden benannt und quantifiziert. Mit dem weiteren Aufbau des Biomassekompetenzzentrums SH wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt. Bereits mit den Projekten des ersten Teilabschnittes werden Grundlagen für eine fortgesetzte Aktivität in diesem Bereich der energetischen Biomassenutzung gelegt. Diese Grundlagen kommen

verstärkt dann zum Tragen, wenn das Gesamtprojekt (Phase II, Teil 1 und Teil 2) bewilligt wird.

Die Förderquote von (durchschnittlich) 77,14 % wird vom Fachreferat als angemessen bewertet und befürwortet.

Die Förderung soll mit EFRE- und Landesmitteln erfolgen. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Der Projektbeitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird als umweltpositiv bewertet. Das Projekt fördert die Nutzung der Biomasse als erneuerbare Energiequelle zur Energiegewinnung. Durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird das Wissen zum Thema Biomasse als erneuerbare Energien und die Akzeptanz für deren Nutzung, aber auch die Nutzungsgrenzen in der Bevölkerung verbessert.

Hinsichtlich des Querschnittsziels „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ wird das Vorhaben als neutral bewertet. Auf die zu besetzenden Stellen können sich sowohl Frauen als auch Männer bewerben, da die entsprechenden Qualifikationen sowohl Männer wie auch Frauen vorweisen können.

**Förderentscheidung VII M:**

Das Projekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II (2008-2011) – 1. Teil“ wird mit einer Förderquote von 77,14 % gefördert.

## ZPW – Handlungsfeld 1.1

<b>Zukunftsprogramm Wirtschaft</b>
<b>Projekt:</b> „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II, Teil 2“
<b>Projektträger:</b> FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH
<b>Projektbeschreibung:</b> <p>Mit der zur Förderung beantragten Phase II sollen die bisherigen erfolgreichen Bemühungen des Biomassekompetenzzentrums und seinem Netzwerk, die Konsolidierung und Stärkung, die nachhaltige Strukturierung und die Durchführung transferrelevanter wissenschaftlicher Projekte, die die Biomassebranche vor allem in Schleswig-Holstein stärken sollen, fortgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die für einen nationalen und ggf. internationalen Wettbewerb aussichtsreichsten angewandten Forschungsvorhaben gestärkt und somit dem Kompetenzzentrum ein national wahrnehmbares Profil gegeben werden.</p> <p>Beteiligt sind hieran die Fachhochschulen Flensburg und Kiel, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU Kiel) und die FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH als Projektträger.</p> <p>Die dreijährige, zum 31.12.2008 abgelaufene <b>Phase I</b> des Projektes „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein“ wurde aus dem Regionalprogramm 2000 bei Gesamtausgaben von 3.824.027 € mit 2.498.619 € und weiteren 278.190 € aus dem Innovationsfonds der Hochschulen gefördert.</p> <p>Das Projekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, <b>Phase II, Teil 1</b>“ wurde bei Gesamtausgaben in Höhe von 1.184.022 € und einer Förderung in Höhe von 913.366 € im Rahmen des ZPW am 27.01.2009 entschieden und umfasst sieben Teilprojekte und das anteilige Projektmanagement.</p> <p>Das nunmehr zur Entscheidung vorgelegte Projekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, <b>Phase II, Teil 2</b>“ beinhaltet weitere elf Teilprojekte zzgl. des anteiligen Projektmanagements.</p>
<b>Förderquote:</b> 50 % gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie)
<b>Erhöhung der Förderquote auf durchschnittlich 66,11 %</b> gem. vorgenannter Richtlinie in Verbindung mit Ziffer 6.2.2 der AFG-ZPW: <input type="checkbox"/> Besonders innovatives Projekt <input type="checkbox"/> Starke lokale Strukturbrüche (z. B. Konversion, plötzliche Betriebsverlagerungen) <input checked="" type="checkbox"/> Besondere landespolitische Bedeutung Begründung: Die Biomassenutzung ist nach der Windenergienutzung die bedeutendste Nutzungsform der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein. Laut Grünbuch Energie 2020 soll die Nutzung von derzeit mehr als 1 % des Primärenergieverbrauchs unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und sozial akzeptable Nutzung erweitert werden. Das Projekt bündelt die Potentiale zahlreicher Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Projektträger in ganz Schleswig-Holstein.  Das Projekt „Kompetenzzentrum Biomassenutzung in Schleswig-Holstein“ ist Bestandteil des vom Kabinett beschlossenen Aktionsplans Klimaschutz Schleswig-Holstein, Handlungsfeld „Energie“, Maßnahmenblatt „Aufbau der energetischen Biomassenutzung“ sowie des Handlungsfeldes „Forschung“, Maßnahmenblatt „Schleswig-Holstein schafft mehr Wissen“.
Bei der Förderquote von 66,11 % handelt es sich um einen Durchschnittswert der einzelnen

Teilprojekte (Förderquoten von rd. 36 % bis rd. 84%, Teilprojekt „Entwicklung einer Software zur bedarfsgerechten Optimierung von Biogasanlagen“ rd. 93 % sowie Projektmanagement 100 %). Hinsichtlich des v. g. Teilprojektes und des Projektmanagements erfolgt eine Ausnahmeförderung im Sinne der Ziffer 8.1 der FET-Richtlinie. Das Einvernehmen des FM ist nicht einzuholen, da die Entscheidung keine grundsätzliche Bedeutung hat.

EFRE-förderfähig     EFRE-Bewertungsbogen liegt vor

**Finanzierung:**

Gesamtkosten des Projekts (einschließlich nicht förderfähiger Kosten):	4.102.214 €
<b>Förderfähige Gesamtkosten des Projekts:</b>	<b>4.102.214 €</b>
Eigenmittel (25,87 %):	1.390.336 €
davon Sachleistungen: 423.714 €	
<b>Förderung ZPW (66,11 %):</b>	<b>2.711.878 €</b>
davon EFRE (50 %)	2.051.107 €
Land (16,11 %)	660.771 €
<b>Sonstige Finanzierungsbeiträge:</b>	<b>329.000 €</b>
davon: Innovationsstiftung SH	161.000 €
Landwirtschaftskammer SH	20.000 €
E.ON Hanse Wärme	50.000 €
Phyton Energy	45.000 €
Oceanpharma	18.000 €
MLUR	35.000 €

**Empfehlung des Fachbeirates für eine Förderung des Projektes**

Am 16. und 17. April 2008 fand eine Evaluation des Förderantrages der Phase II durch ein Gutachtergremium statt. Die Ergebnisse der Evaluation (Empfehlungen) sind vom MWV vollständig übernommen und vom Antragsteller in den vorliegenden Projektantrag durch die Ergänzungen eingearbeitet worden.

**Abschließende Beurteilung**

**Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, VII 34**

Das Projekt wurde am 01.10.2008 beantragt. Im Rahmen der Antragsbearbeitung haben sich Veränderungen ergeben, die zu entsprechenden Antragsergänzungen (15.01., 02.02. und 25.02.2009) führten.

Es sollen die nachstehend aufgeführten Teilprojekte sowie das anteilige Projektmanagement, bei denen sich auch Dritte (Industriepartner, Landwirtschaftskammer SH) mit Sachleistungen beteiligen sowie als weitere Zuwendungsgeber (Innovationsstiftung SH, MLUR, Industriepartner).

- Teilprojekt CAU Kiel: „Modellkopplung und Regionalisierung“ (Biogas-Expert)
  - Förderfähige Gesamtausgaben rd. 182.024 €
  - Förderung ZPW (Förderquote 82,32 %) rd. 149.840 €
- Teilprojekt CAU Kiel: „Entwicklung eines mathematischen Modells zur Planung und Optimierung des Biogasprozesses“ (Biogas-Expert)
  - Förderfähige Gesamtausgaben rd. 209.148 €
  - Förderung ZPW (Förderquote 74,56 %) rd. 155.950 €
- Teilprojekt CAU Kiel: „Ökonomische Auswirkungen und Bewertungen der Biogasproduktion in Schleswig-Holstein“ (Biogas-Expert)
  - Förderfähige Gesamtausgaben rd. 316.604 €
  - Förderung ZPW (Förderquote 43,84 %) rd. 138.786 €
- Teilprojekt CAU Kiel: „Modellbetrieb Nordfriesland – Zukunftsfähige Biogasproduktion in einer Vorzugsregion der Biogaserzeugung in Schleswig-Holstein“ (Biogas-Expert)
  - Förderfähige Gesamtausgaben rd. 714.501 €
  - Förderung ZPW (Förderquote 62,50 %) rd. 446.592 €
- Teilprojekt CAU Kiel: „Ökobilanzierung von Biogasproduktionssystemen unter den An-

baubedingungen Schleswig-Holsteins" (Biogas-Expert)	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 174.047 €
- Förderung ZPW (Förderquote 47,84 %)	rd. 83.256 €
• Teilprojekt FH Kiel: „Erprobung einer Siloabdeckung mit nichtmodifiziertem, stärkehaltigem Material aus nachwachsenden Rohstoffen im Labormaßstab“	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 350.735 €
- Förderung ZPW (Förderquote 42,77 %)	rd. 150.001 €
• Teilprojekt FH Flensburg: „Entwicklung, Charakterisierung und Erprobung eines MAB-Reaktors für komplexe, unsterile im ökologischen Gleichgewicht befindliche Fermentationen (MABR)	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 179.318 €
- Förderung ZPW (Förderquote 83,69 %)	rd. 150.068 €
• Teilprojekt CAU Kiel: „Mikroalgen: Biomasseproduktion, Biomassenutzung, Biowasserstoff“	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 660.379 €
- Förderung ZPW (Förderquote 72,69 %)	rd. 480.020 €
• Teilprojekt FH Kiel: „Entwicklung einer Software zur bedarfsgerechten Optimierung von Biogasanlagen“	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 108.160 €
- Förderung ZPW (Förderquote 92,29 %)	rd. 99.826 €
• Teilprojekte CAU Kiel: „Züchterische Maßnahmen zur Erhöhung des Ertragspotentials von Beta-Rüben als Rohstoff für die Biomasseerzeugung“	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 480.954 €
- Förderung ZPW (Förderquote 80,88 %)	rd. 389.000 €
• Teilprojekt CAU Kiel: „Treibhausgas- und NH3-Emissionen aus Biogasanlagen und Biogasgärrestbehältern“ (Biogas-Expert)	
- Förderfähige Gesamtausgaben	rd. 347.355 €
- Förderung ZPW (Förderquote 35,86 %)	rd. 124.550 €
• Projektmanagement zur zentralen Koordination der Forschungs- und Netzwerkaktivitäten	
Förderfähige Gesamtausgaben, anteilig ab 2010	rd. 378.988 €
Förderung ZPW (Förderquote 100 %)	rd. 378.988 €

Das Projekt ist nach den Kriterien des EFRE-Bewertungsbogens EFRE-förderfähig (Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013, Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken, Handlungsfeld 1: Kompetenzzentren). Das Projekt ist förderfähig gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie). Die Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie sind gegeben. Die FuE-Zentrum Fachhochschule Kiel GmbH ist als öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtung gem. Ziffer 3.1 der FET-Richtlinie mit Sitz in Schleswig-Holstein als Projektträgerin förderfähig.

Die nach Ziffer 5.2. der o. a. FET- Richtlinie zuwendungsfähigen Gesamtausgaben setzen sich aus Personalausgaben sowie den für die Durchführung des Projektes notwendigen Sachausgaben einschließlich Investitionen zusammen.

Die beantragte Personalausstattung von 15,075 Stellen, davon 12,40 Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter (1 Stelle TV-L E15 - aufgrund der hohen wissenschaftlichen Aufgabenstellung erforderlich - sowie 11,4 Stellen TV-L E13) und 2,675 sonstige Stellen (1 Stelle TV-L E11, 1,175 Stellen TV-L E9 und 0,5 Stelle TV-L E8) sind angemessen und erforderlich. Neben den Sachausgaben sind auch Investitionen, insbesondere Software, Fahrzeug, Wetterstation, Kleingeräte, Laptop, Gasmischer, Durchflussrotor und weitere Labor-/Testgeräte erforderlich. Die beantragten Sachausgaben einschließlich Investitionen sind projektbezogen und werden als angemessen und erforderlich bewertet.

Eine Meilensteinplanung ist Bestandteil des Antrages und kann in der vorliegenden Form als Basis für das Projekt begleitende Controlling dienen. Es wird ein Projektbeirat eingerichtet,

der sich weitgehend aus den Projektbeiratsmitgliedern der Phase I zusammensetzt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Phase II ist bekundet worden.

Die dargelegten Beschäftigungseffekte erscheinen plausibel. Die Indikatoren zum Nachweis der Projektwirkungen wurden benannt und quantifiziert. Mit dem weiteren Aufbau des Biomassekompetenzzentrums SH wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt. In Schleswig-Holstein sind zahlreiche Forschungseinrichtungen mit der Nutzung der Biomasse betraut. Dazu kommen verschiedene mittelständische Betriebe und Projektträger von Biomasseanlagen. Durch das Kompetenzzentrum Biomassenutzung in Schleswig-Holstein werden diese Potentiale gebündelt. In der gemeinsamen Arbeit wird ein regionales angewandtes Forschungsprofil für den nationalen und internationalen Wettbewerb aufgebaut. Die vorhandenen Kompetenzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein machen es sehr wahrscheinlich, dass zusätzliche Drittmittel im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen für neue Projekte eingeworben werden können. Dabei spielt die Konzentration des Kompetenzzentrums zunächst auf den Bereich der Biogasnutzung eine wesentliche Rolle für eine nachhaltige nationale und internationale Profilbildung. Diese Schwerpunktausrichtung ist von den Gutachtern der Phase II empfohlen worden, um eine nachhaltige Entwicklung des Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein nach Beendigung der Förderphase aus dem ZPW zu ermöglichen.

Die Förderquote von (durchschnittlich) 66,11 % wird vom Fachreferat als angemessen bewertet und befürwortet.

Die Förderung soll mit EFRE- und Landesmitteln erfolgen.

Die erforderlichen Landesmittel stehen zur Verfügung. Der interne EFRE-Budgetierungsplan für den Bereich „Kompetenzzentren“ ist überschritten. Die erforderlichen EFRE-Mittel für dieses Projekt sollen daher im Rahmen einer internen Umplanung innerhalb der Prioritätsachse 1 aus dem Bereich „FuE-Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt werden.

Der Projektbeitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird als umweltpositiv bewertet. Das Projekt fördert die Nutzung der Biomasse als erneuerbare Energiequelle zur Energiegewinnung. Durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird das Wissen zum Thema Biomasse als erneuerbare Energien und die Akzeptanz für deren Nutzung, aber auch die Nutzungsgrenzen in der Bevölkerung verbessert.

Hinsichtlich des Querschnittsziels „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ wird das Vorhaben als neutral bewertet. Auf die zu besetzenden Stellen können sich sowohl Frauen als auch Männer bewerben, da die entsprechenden Qualifikationen sowohl Männer wie auch Frauen vorweisen können.

**Förderentscheidung VII M:**

Das Projekt „Aufbau eines Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein, Phase II, Teil 2“ wird mit einer Förderquote von 66,11 % gefördert.